

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Anglistik an der Universität Leipzig**

Vom 19. Januar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 20. November 2014 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Anglistik an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Anglistik an der Universität Leipzig vom 21. März 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 22, S. 22 bis 34) wird wie folgt geändert:

### **1. Zu § 2**

§ 2 Abs. 2 vierter Spiegelstrich wird wie folgt hinzugefügt:

„- Nachweis von Kenntnissen in den Bereichen anglistische Linguistik, anglistische Literaturwissenschaft sowie britische Kulturstudien von insgesamt mindestens 60 Leistungspunkten (davon mindestens 10 LP aus jedem der genannten Bereiche) nachgewiesen durch Prüfungsleistungen aus dem ersten Hochschulstudium oder Nachweis vergleichbarer Kenntnisse.“

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Vorliegen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Philologische Fakultät überprüft. Die Fakultät erlässt darüber einen Bescheid. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.“

Absatz 4 wird wie folgt hinzugefügt:

„Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Philologische Fakultät innerhalb einer Frist von drei Monaten.“

## 2. Zu § 3

§ 3 wird wie folgt geändert:

„Das Studium kann zu Beginn des Winter- oder des Sommersemesters aufgenommen werden.“

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Anglistik an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Anglistik immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 13. Oktober 2014 beschlossen. Sie wurde am 20. November 2014 durch das Rektorat genehmigt.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Anglistik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 19. Januar 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin